

Frauenhausarbeit 2022

2022- Ein Krisenjahr.....	1
Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle	3
A. Das Frauenhaus	3
1. Notrufe	4
2. Belegung des Hauses	5
3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus.....	9
4. Kinder im Frauenhaus.....	11
B. Die Beratungsstelle.....	13
1. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung	13
2. Kinder in der nachgehenden Beratung.....	13
C. Kooperationen und Vernetzung	16
D. Team und Personalstruktur.....	19
E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote	20
F. Projekte 2022	21
1. „Second stage“: Übergangsmanagement nach dem Aufenthalt im Frauenhaus	21
2. Internationaler Frauengarten	21
3. Deutschkurs „schnell und passgenau“	21
4. Kreativraum „Frau Werkel“	22
5. Fotoprojekt „Freiheit kann man lernen“	23
G. Ausblick	24

2022- Ein Krisenjahr

Das Ausklingen der Coronapandemie vermittelte uns Anfang 2022 die Aussicht auf Entspannung und eine mögliche Rückkehr zu Normalität.

Doch im Laufe des Frühjahres ereilte uns eine Krise, die die Existenz des Trierer Frauenhauses bedrohte: Aufgrund baulicher Mängel im Bereich des Daches konnte die sichere Nutzung der städtischen Immobilie nicht mehr gewährleistet werden. Wir wurden von Seiten der Stadt Trier aufgefordert, das Haus zum Jahresende zu räumen.

Zunächst ohne sichere Perspektive auf eine Übergangs- oder Dauerlösung sah sich der ehrenamtliche Vorstand des Trägervereins Frauenhaus Trier e.V. gezwungen, den Mitarbeiterinnen zum 31.12.22 zu kündigen.

Die bereits in den Vorjahren begonnene Suche nach einem alternativen Standort wurde intensiviert. Bereits zuvor durch die Stadt beantragte und zugesagte Mittel aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ konnten gesichert werden. Zwischendurch schien auf Vermittlung durch den Oberbürgermeister der Stadt Trier und mit Unterstützung der Vereinigten Hospitien eine Lösung gefunden. Doch nach gründlicher Prüfung wurde deutlich, dass ein Sicherheitskonzept an diesem Ort nicht umsetzbar war. Wir entschlossen uns, keinen Kompromiss zum Nachteil der schutzsuchenden Frauen und Kinder einzugehen. Diese Entscheidung wurde auch durch die Präventionsstelle der Polizei gestützt.

Glücklicherweise fand eine Mitarbeiterin ein passendes Objekt auf einer Immobilienseite: Diese Immobilie erfüllte alle Erwartungen an die Standards, die ein Frauenhaus hinsichtlich baulicher, sicherheitstechnischer und ausstattungsbezogener Anforderungen zu erfüllen hat. Wir informierten die Stadt über das Objekt. Doch der Kaufpreis überstieg deren Mittel. Dennoch waren die Mitarbeiterinnen überzeugt, dass die Immobilie die einzige Lösung zum Fortbestand des Trierer Frauenhauses war.

Unter Einbeziehung aller handelnden Personen (Mitarbeiterinnen, Vorstand, Stadt, Land und Bund) gelang es am Ende des Jahres 2022 schließlich, deutlich erhöhte Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm zu sichern. So konnte die Stadt Trier die Immobilie zur Nutzung als Frauenhaus erwerben. Dieses Haus bietet mehr Platz, so dass neun statt sieben Schutzplätze zur Verfügung stehen werden.

Nach dem Kauf hat der Vorstand des Trägervereins Mitte Dezember die Kündigungen der Mitarbeiterinnen zurückgenommen.

Ein großer Dank gilt daher zunächst den Mitarbeiterinnen. Sie haben unter den erschwerten Bedingungen Großartiges geleistet. Sie haben trotz Unsicherheit, trotz der Kündigungen durchgehalten. Keine hat eine neue Arbeitsstelle angetreten. So kann auch im neuen Haus nahtlos weitergearbeitet werden.

Danke an das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz, besonders an Sarah Rahe und Stefanie Jost. Sie haben - mit starker Unterstützung der Familienministerin Katharina Binz - die Sicherung einer Landesfinanzierung des Frauenhauses erwirkt, auch wenn vorübergehend kein Gebäude zur Verfügung gestanden hätte. Sie waren die Mittlerinnen zwischen der Stadt Trier und den Bundesbehörden. Als Schnittstelle zwischen dem Frauenhaus Trier und den Landesvertreterinnen setzte sich Karin Faber als Koordinatorin der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz für uns ein - auch ihr gilt unser Dank. Ohne diesen unermüdlichen Einsatz wäre es nicht gelungen, die Auszahlung der Fördermittel noch im Jahr 2022 zu erreichen.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden der Stadt Trier sagen wir „Danke!“ In diesen Dank schließen wir den Stadtrat, das heißt die Politiker*innen auf kommunaler Ebene, ein!

Einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit hatte wie in allen Jahren zuvor auch in 2022 der Förderverein Frauenhaus Trier e.V. Mit Hilfe der akquirierten Spenden können vor allem Zusatzangebote gemacht werden, die über die „Grundversorgung“ hinausgehen. 2022 konnten einige bewährte Angebote, wie das Jungenprojekt, die Deutschkurse und die Angebote im Kreativraum „Frau Werkel“ fortgesetzt und teilweise ausgebaut werden. Allen Spender*innen herzlichen Dank dafür, dass sie diese wichtige Arbeit ermöglichen! An dieser Stelle danken wir insbesondere der Nikolaus-Koch-Stiftung für die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschkurse.

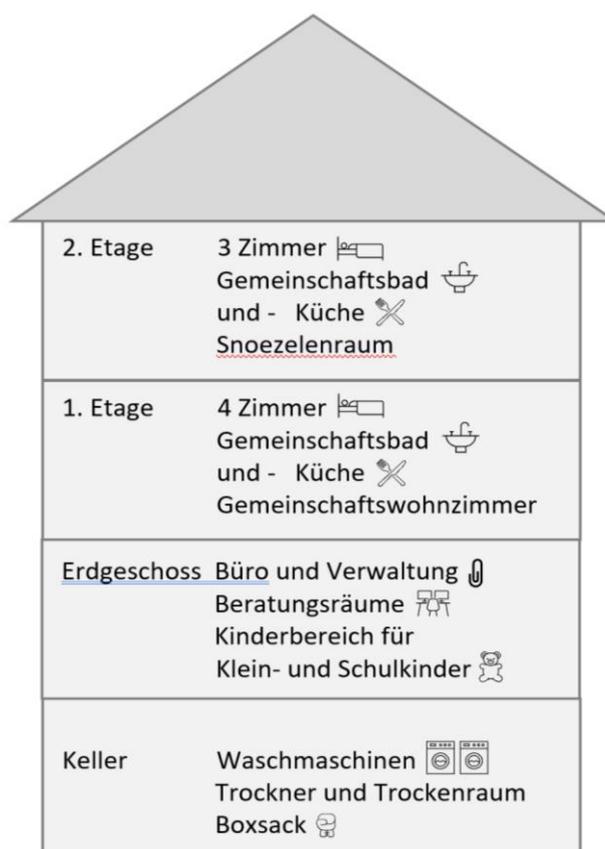
Trier, April 2023

Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

A. Das Frauenhaus

Seit 1993 ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Seitdem konnten wir **1320 Frauen und 1551 Kindern** Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnetagen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von zwei Diplom-Pädagoginnen und einer Diplom-Psychologin beraten und entscheiden im Verlauf ihres Aufenthalts selbst, wieviel Hilfe sie in Anspruch nehmen und welche Richtung der Weg nach dem Frauenhaus nehmen soll. Für die Kinder, die immer mitbetroffen sind, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung.



Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle**, in der **ehemalige Frauenhausbewohnerinnen** nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplom-Pädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit Kinder aus Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle und im Frauenhaus bieten wir zusätzliche Betreuung und Begleitung durch einen **männlichen Pädagogen** an.

Seit 2019 gehört das extern angemietete Ladenlokal „Frau Werkel“ zu den Räumlichkeiten. In einem Netzwerk aus Mitarbeiterinnen, aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen sowie externen Fachkräften ist hier Raum für kreatives Schaffen. Gleichzeitig findet hier ein Deutschkurs-Angebot statt, das im Rahmen eines spendenfinanzierten Projektes seit 2021 aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen niedrigschwellig und kurzfristig bedarfsgerechten Deutschunterricht durch eine qualifizierte Deutschlehrerin bis zum Niveau B2 ermöglicht.

1. Notrufe

Die Notrufnummer **0651 74444** ist die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Das Frauenhaus ist an Wochentagen von 9 bis 22 Uhr erreichbar, an den Wochenenden und feiertags von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich.

Im Jahr 2022 sind über die Notrufnummer **246 Anrufe** eingegangen. Das sind 86 Anrufe weniger als im Vorjahr. Der Rückgang lässt sich durch die – seit 2021 – bestehende Vernetzung der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser über die sog. „Ampelseite“ erklären, auf der einzusehen ist, ob die Frauenhäuser über freie Plätze verfügen oder vollbelegt sind.¹

In 53 % (131) der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. Ca. 22 % (53) der Anrufe wurden von

¹ Die Internetseite www.frauenhaeuser-rheinlandpfalz.de bietet der Allgemeinheit Zugriff auf freie Frauenhausplätze in Rheinland-Pfalz. Bundesweit ermöglicht die Internetseite www.frauenhaus-suche.de die Suche nach freien Frauenhausplätzen durch eine nach spezifischen Suchkriterien gefilterte Suche für spezielle Bedarfe (z.B. geographischer Umkreis, Barrierefreiheit, Aufnahme von Haustieren, Anzahl Kinder u.ä.)

„sonstigen Personen“ aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 51 durch Vertreter*innen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 12 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus.

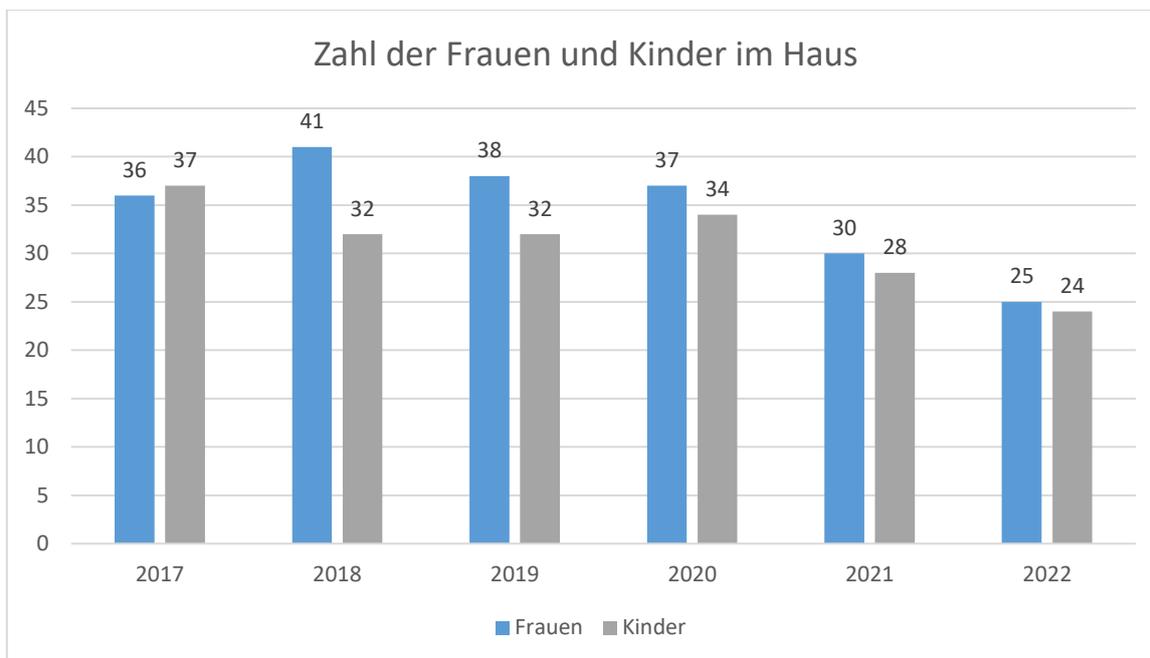
Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine Aufnahme ins Frauenhaus: Auf lediglich 7 der insgesamt 246 Notrufe folgte eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus, mit den anderen Frauen musste erst ein Fluchtplan entwickelt werden. Einige von ihnen mussten aus Sicherheitsgründen an ein anderes Frauenhaus oder zunächst an andere Fachstellen vermittelt werden.

In insgesamt 102 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen die Bitte um eine **sofortige Aufnahme** ablehnen. Bei 92 dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des Hauses, während bei zehn Frauen eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankung). In solchen Fällen wird ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt. Manche Anrufer*innen suchten erst einmal nur Kontakt mit einer Fachstelle, um ihre Notlage zu schildern und Beratung über alternative Wege zu erhalten.

Das hohe Anrufaufkommen über den Notruf bindet viel Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und unterstreicht noch einmal deutlich die Notwendigkeit der ambulanten Beratungstätigkeit von Frauenhäusern.

2. Belegung des Hauses

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 49 Personen – **25 Frauen und 24 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.

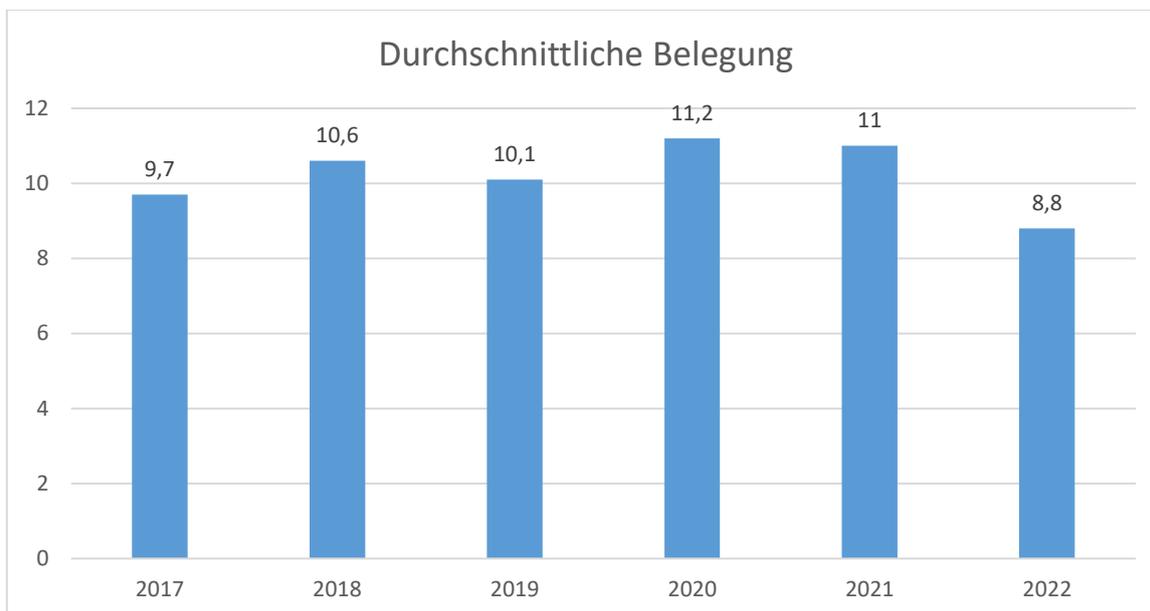


Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2017 bis 2022 (65,7), dann war 2022 erneut ein Jahr mit unterdurchschnittlicher Belegung. Die absoluten Zahlen sagen aber über die tatsächliche Auslastung weniger aus als die Anzahl der Belegungstage.

Die Zahl der **Belegungstage** in 2022 betrug insgesamt 3.194. 2.006 davon entfielen auf die Frauen, 1.188 auf die Kinder. Die Anzahl der Belegungstage war damit sogar etwas niedriger als im Vorjahr (2021: 4.022).

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der durchschnittlichen Belegung pro Tag in einem Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegtage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres und betrug im Jahr 2022 8,8 Personen.

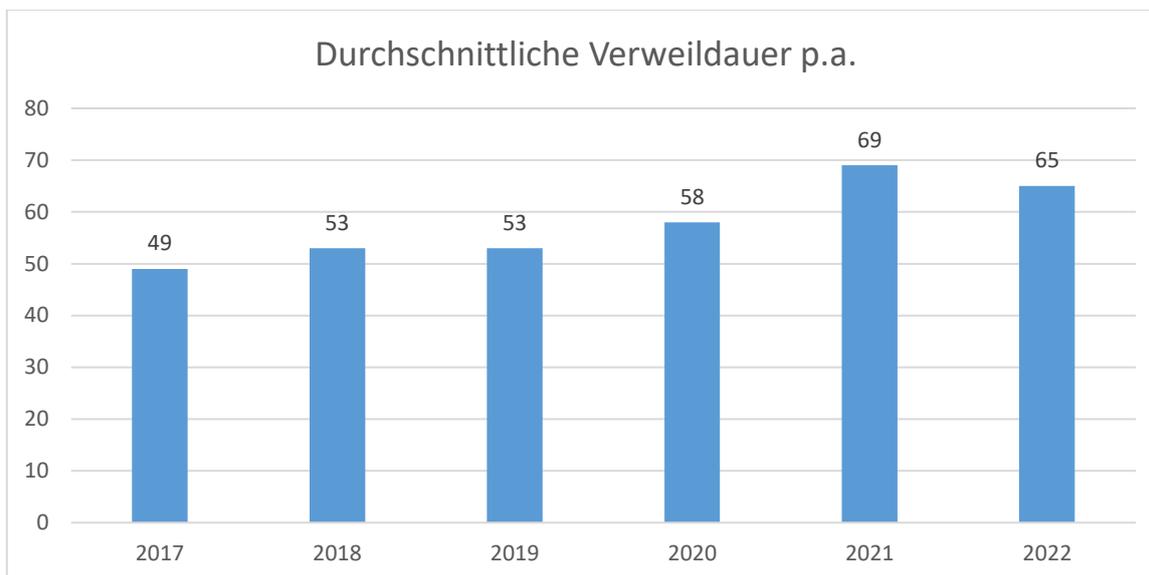
Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 9,7 im Jahr 2017 bis zum höchsten Wert von 11,2 in 2020. Für die durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2017 bis 2022 ein mittlerer Wert von aufgerundet 10,2 errechnet. Im Jahr 2022 war die Auslastung mit 8,8 also unterdurchschnittlich.



Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2022 ca. 65 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2017 bis 2022 wurde ein Wert von ca. 57,8 Tagen errechnet. Damit lag die Verweildauer 2022, wie schon 2020 und 2021, wieder höher als der langjährige Mittelwert.

Die Verweildauer weist seit Jahren insgesamt eine ständig steigende Tendenz auf. Diese wird 2022 zudem noch durch die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere absolute Zahl an Bewohnerinnen und Kindern unterstrichen. Auf einem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt haben es Frauen aus dem Frauenhaus besonders schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Diese Entwicklung spitzte sich im Jahr 2022 weiter zu und wurde auch durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine noch verschärft.



Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2022 waren 9 Frauen bis zu einem Monat da und 5 Frauen zwischen einem und drei Monaten. Vier Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und eine Frau länger als ein halbes Jahr. Vier Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschließendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

Gleichwohl wirkt sich auch die Zusammensetzung und das „Klima“ innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und die Fluktuation im Haus – und das heißt die Verweildauer der Frauen – unterschiedlich auf die Bewältigung des Arbeitsalltags aus.

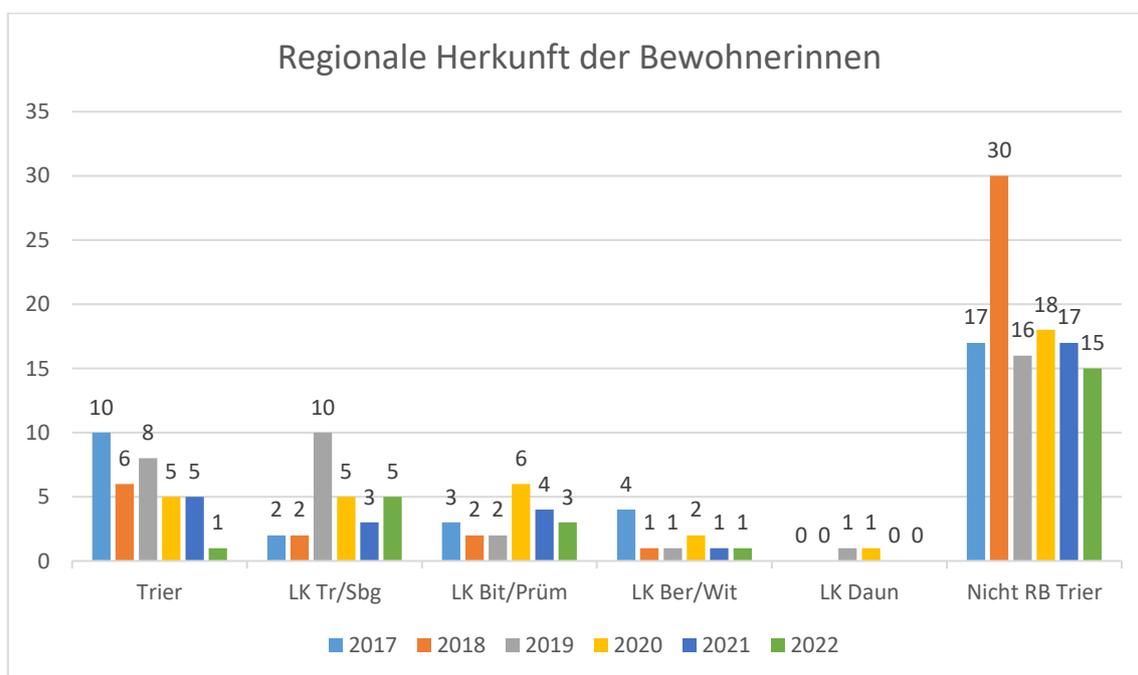
Hinsichtlich der Zahlungsart lassen sich unsere Bewohnerinnen in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen) sowie ALG-II-Bezieherinnen, für die das

Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt oder Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen, unterscheiden.

Die Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II bilden mit 15 Personen eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, kleinere Gruppe bilden die Selbstzahlerinnen. Sieben Frauen konnten während ihres Aufenthaltes auf eigenes Einkommen zugreifen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Kindergeld.

3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

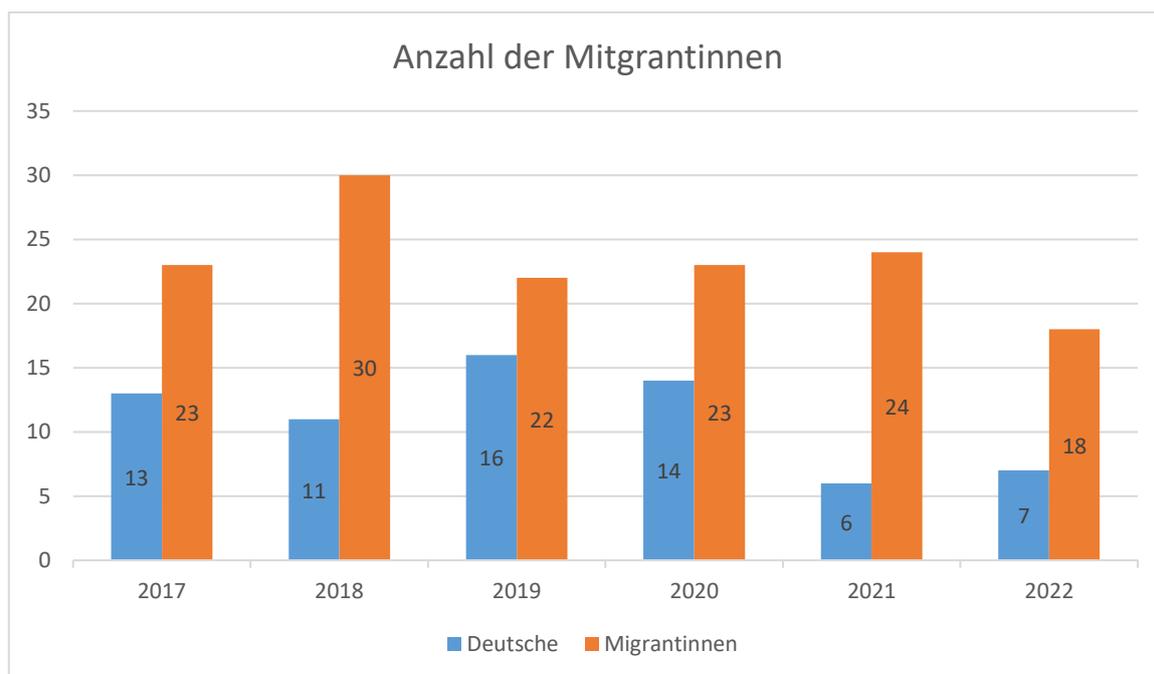
Grundsätzlich sind Frauenhäuser **überregional ausgerichtet**. Betrachtet man die geografische Lage, ist das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier. Dazu gehören neben der Stadt Trier auch die vier umliegenden Landkreise. 2022 kam eine Frau aus Trier und insgesamt neun aus den Landkreisen.



Damit kamen 2022 erneut etwas mehr als die Hälfte der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der Region kommen, entspricht der grundsätzlichen überregionalen Ausrichtung der Frauenhäuser. Denn u.U. können sich betroffene Frauen und Kinder nur durch eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen und eine neue Zukunft aufbauen.

Umgekehrt müssen bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer finden. Oft gelingt dies auch und die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland steht dem nicht entgegen, sehr wohl aber die uneinheitliche Finanzierung. Deshalb favorisieren wir seit langem eine länderübergreifende einzelfallunabhängige Finanzierung und arbeiten in den Gremien am Voranbringen dieser Forderung mit.

Von den 25 Bewohnerinnen hatten sieben Frauen die deutsche Staatsangehörigkeit und 18 Frauen einen **Migrationshintergrund**.



Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil oder gar nicht möglich. Die Beratungsgespräche führten wir dann mithilfe von Dolmetscherinnen durch, entweder im persönlichen Kontakt oder über einen telefonischen Dolmetsch-Dienst. Zur Finanzierung werden hier Anträge ans Ministerium gestellt.

Die meisten Bewohnerinnen (12) gehörten zur **Altersgruppe** zwischen 30 und 39 Jahren. Fünf Frauen waren jünger, weitere fünf waren zwischen 40 und 49 Jahren alt, drei zwischen 50 und 59 Jahren.

Die **Dauer der Misshandlungsgeschichten** lässt immer noch aufhorchen: Fünf der 25 Frauen konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 16 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen

Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Zwei Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und weitere zwei noch länger.

Die oft erschreckend lange Dauer der Misshandlungsgeschichte ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind, stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Vergangenes Jahr waren 21 von 25 Bewohnerinnen zum ersten Mal in einem Frauenhaus. Die Übrigen blickten auf einen oder mehrere Aufenthalte zurück.

Drei Frauen sind nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner in die gemeinsame Wohnung zurückgekehrt.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen: So zogen 10 Frauen in eine neue eigene Wohnung. Vier Frauen lebten über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus. Die Übrigen haben bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung umgezogen.

4. Kinder im Frauenhaus

Im vergangenen Jahr lebten 24 Kinder im Frauenhaus, neun Mädchen und 15 Jungen. **Das Frauenhaus ist also immer auch ein Kinderhaus.** Weitere 10 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter – freiwillig oder unfreiwillig – in der gewohnten Umgebung belassen.

Die Arbeit mit den Kindern hat für uns einen besonderen Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2022 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 16 Jahren. Vier Kinder waren unter einem Jahr alt, 10 Kinder waren im Kleinkind- und Vorschulalter, sechs Kinder waren zwischen sechs und 12 Jahren, weitere vier waren älter als 12.

12 der Kinder waren **selbst Opfer von direkten Misshandlungen**, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch **Opfer der Partnerschafts-Gewalt**, was erwiesenermaßen ebenfalls traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei vielen Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z. B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2022 hatten 16 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen **Kontakt zum Vater**, während die übrigen regelmäßig Besuchs- oder Telefonkontakt hatten.

B. Die Beratungsstelle

1. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. **Im Jahr 2022** nahmen insgesamt **41 Frauen** wiederholt unsere Beratungsstelle in Anspruch. Dies ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr, hier waren es 31 Frauen.

Die nachgehende Beratung steht **zeitlich unbegrenzt** zur Verfügung. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in eigener Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft häufig vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

10 Frauen nahmen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Ein **Übergabegespräch** mit den Mitarbeiterinnen kurz vor dem Auszug informiert sie über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst.

Die Anzahl der **persönlichen Beratungen** ist **erneut massiv angestiegen**, von 271 im Jahr 2021 auf 389 im Jahr 2022.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle auch **Gruppenangebote** in Form von regelmäßigen Frauentreffs **und verschiedene Projekte** (für Frauen und Kinder) an.

In 2022 haben wir aufgrund der Corona-Beschränkungen erneut auf das pädagogische Wochenende verzichtet. Die etablierten Mal- und Nähangebote konnten fortgeführt werden und als Höhepunkt für die Kinder wurde ein eigenes Herbstferienprogramm entwickelt und erfolgreich durchgeführt.

2. Kinder in der nachgehenden Beratung

In 2022 wurden 35 Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in der Beratungsstelle betreut: 21 Jungen und 14 Mädchen.

1 von ihnen war unter 3 Jahren, 2 waren 1 – 3 Jahre, 6 waren 3 - 6 Jahre, 6 waren zwischen 6 und 10 Jahren, 13 waren unter 14 Jahren, 7 waren zwischen 14 und 20 Jahren alt.

Die Beratungen finden bei den kleineren Kindern gemeinsam mit den Müttern statt, bei Jugendlichen ab 12 Jahren ohne die Mütter.

Im Mittelpunkt der nachgehenden Beratung für Kinder steht die Einzelarbeit mit den über 6-jährigen. Für Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 12 und 20 Jahren werden eigene Einzelberatungen angeboten. Gruppenarbeit findet in der Regel ohne die Mütter statt.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder und Jugendlichen zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig ist die Arbeit der nachgehenden Beratung immer Gewaltpräventionsarbeit. Die Kinder lernen hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten und so verringert sich die Gefahr, später selbst zu Tätern oder Gewaltopfern zu werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch Gruppenarbeit angeboten. 9 Kinder wurden 2022 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut und 3 Kinder nur in der Gruppe. 20 Kinder nahmen an Einzel- und Gruppenangeboten teil.

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen nimmt über mehrere Jahre an den Angeboten der nachgehenden Beratung teil.

Für Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch männliche Pädagogen zur Verfügung. Gerade Jungen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vermissen während des Frauenhausaufenthalts und später in der neuen Wohnumgebung häufig den Vater als männliches Vorbild. Für ihre Mütter und für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie dann kaum erreichbar, während ein Mann leichteren Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. Letztes Jahr nahmen 3 Jungen dieses Angebot wahr.

Wir sind immer auf der Suche nach Sponsoren und Sponsorinnen, um dieses wichtige Angebot entsprechend der sachlichen Erfordernisse finanzieren zu können.

Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene nehmen unsere Beratungsangebote wahr. Diese Gruppe ist mittlerweile auf etwa ein Drittel angewachsen (26 von 35). Das liegt daran,

dass diese jungen Menschen bereits als Kinder mit ihren Müttern in die Beratungsstelle kamen. Das zeigt, wie wichtig die Angebote der nachgehenden Beratung sind und wieviel Vertrauen in der ersten Zeit aufgebaut wird. Die Themen haben sich verändert von Erziehungsfragen und Fragen zur Pubertät hin zu Fragen zur Ausbildung, Kontakte zum Vater oder auch Partnerschaftsfragen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlieben sich zum ersten Mal. Was bei den jungen Menschen Hochgefühle auslöst, versetzt die Mütter oft in Angst. Sie denken an ihre eigene Jugendzeit zurück und wollen ihre Kinder vor schlimmen Erfahrungen bewahren. Das Loslassen der Kinder, damit sie eigene Erfahrungen machen können, fällt den Müttern teilweise schwer. Gemeinsame Gespräche mit Mutter und Jugendlicher erweisen sich hier als hilfreich.

Jugendliche ab dem Alter von 14 Jahren können selbst entscheiden, ob der Kontakt zum Vater aufrechterhalten werden soll oder ob sie diesen Kontakt ganz oder vorübergehend abbrechen. In Gesprächen können sie Klarheit über die eigenen Gefühle und die eigenen Vorstellungen erlangen. Es können Gespräche vorbereitet oder „durchgespielt“ werden, die die Jugendlichen mit den Vätern führen wollen.

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz können verschiedene Ausbildungsberufe besprochen und damit gute Entscheidungen getroffen werden. Auch können gemeinsam Bewerbungen für verschiedene Praktika geschrieben werden.

C. Kooperationen und Vernetzung

Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Mit Lockerung der Corona-Auflagen erfolgte in vielen Bereichen die Rückkehr zur Durchführung der Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen in Präsenz, wobei rückblickend auf die angespannten Jahre der Pandemie digitale Konferenzformate und hybride Formen das Spektrum auch zukünftiger Kooperationsformate insgesamt erweiterten.

Seit 2017 nehmen wir regelmäßig an den polizeilichen „High Risk“ - Fallkonferenzen teil. Sie sind ein entscheidendes Instrument, um in einem interdisziplinären und professionsübergreifenden Rahmen unter Kooperation aller beteiligten Institutionen nachhaltige Sicherheitsmaßnahmen für Betroffene entwickeln zu können.

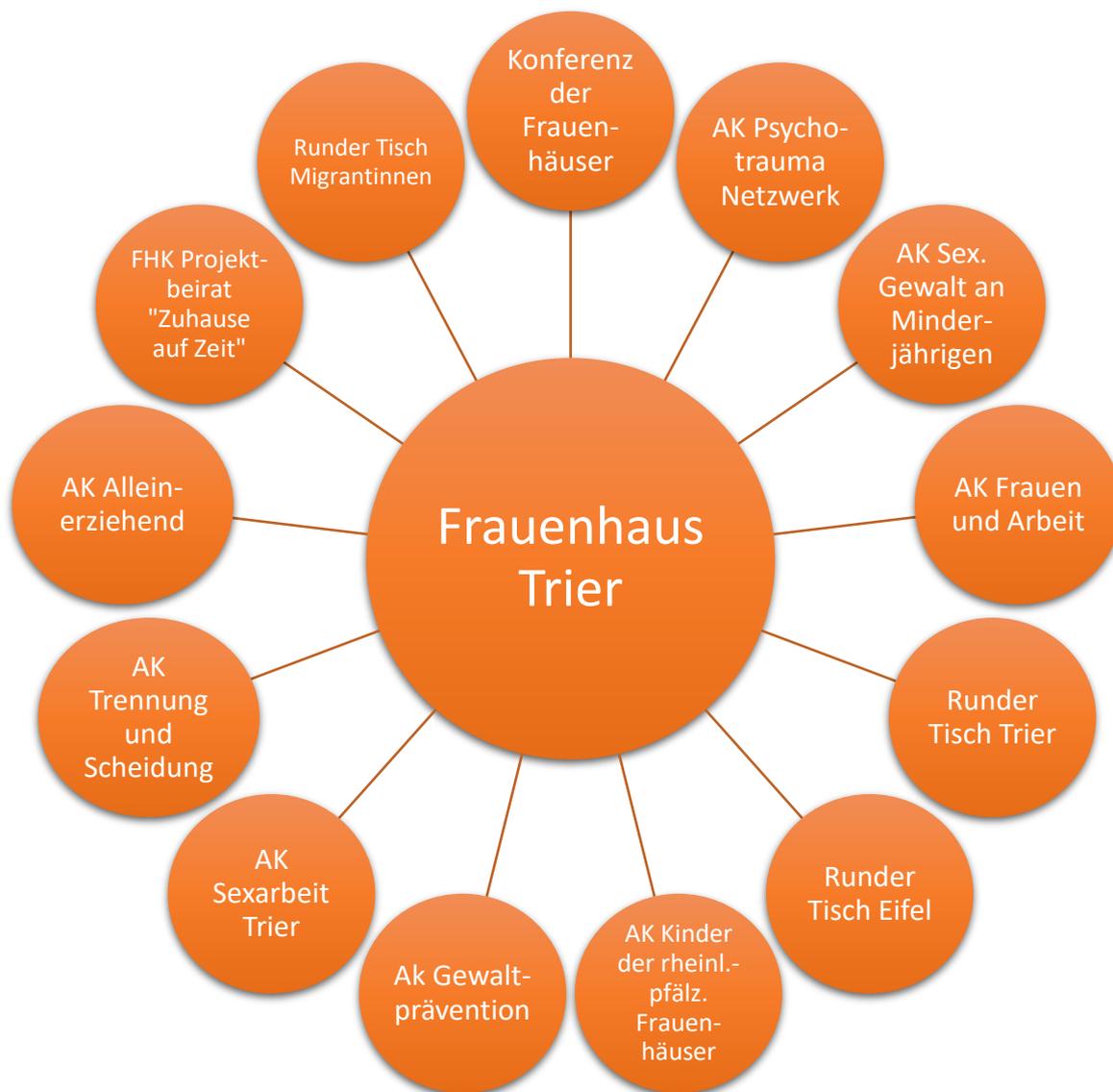
Fortgeführt und ausgebaut wurden die Vernetzungstreffen mit der frauenspezifischen Suchtberatung der Caritas Trier und anderen Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort im rheinland-pfälzischen Modellprojekt zur Verbesserung der Versorgung suchtkranker Frauen mit Gewalterfahrungen.²

Schutz- und Versorgungslücken müssen durch die Konzeption entsprechender Angebote, Weiterbildung und fachlicher Vernetzung langfristig geschlossen werden. Neben der Teilnahme an einem landesweiten Fachtag stand im Rahmen des lokalen Arbeitsbündnisses in Trier im letzten Jahr zudem die einzelfallbezogene Arbeit im Vordergrund. Hier wurden Schnittstellen in der Arbeit mit suchtblasteten und gewaltbetroffenen Frauen aufgedeckt, einzelfallbezogen

² Ausgehend von der Erfahrung, dass Menschen mit Suchtproblemen überdurchschnittlich häufig Gewalt in engen sozialen Beziehungen erleben, zeigen sich v.a. für suchtblastete, gewaltbetroffene Frauen gravierende Schutzlücken: Akut suchtkranke Frauen können in Frauenhäusern nicht aufgenommen werden, Einrichtungen der Eingliederungshilfe wiederum unterliegen hinsichtlich kurzfristiger Schutzangebote anderen Einschränkungen. So können hier häufig z.B. Frauen mit Kindern nicht aufgenommen werden.

entsprechende Hilfsangebote etabliert und im Rahmen eines ersten Supervisionsangebots reflektiert.

Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2022



- **Runder Tisch Trier:** Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- **Runder Tisch Eifel:** Netzwerk aller Akteur*innen in der Hilfekette Gewalt in engen sozialen Beziehungen Eifelkreise und Trier (RIGG)
- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung*:** Netzwerk aller an familienrechtlichen Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen

- **Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen:** Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention
- **Arbeitskreis Gewaltprävention:** Gremium freier und öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- **Arbeitskreis Frauen und Arbeit*:** Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit
- **Arbeitskreis Alleinerziehend*:** Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- **Runder Tisch Sexarbeit:** Vernetzung der Institutionen, die in ihrer Arbeit mit dem Thematik Prostitution/Sexarbeit in Kontakt kommen.
- **Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser:** Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- **Runder Tisch Migrantinnen:** Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen und Institutionen, die an der Arbeit mit Migrantinnen beteiligt sind
- **Konferenz der Frauenhäuser:** Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene
- **Arbeitskreis Psychotraumanetzwerk*:** Vernetzung der Akteur*innen im Bereich Psychotrauma, bedarfsbezogene Fort- und Weiterbildung sowie Verbesserung der Akut- und Langzeitversorgung psychotraumatisierter Menschen
- **Projektbeirat „Zu Hause auf Zeit“:** bundesweites Projekt der Frauenhauskoordinierung, Unterstützungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus zu entwickeln und auszubauen, zunächst befristet bis Oktober 2023.

*Zeitweise inaktive Teilnahme

D. Team und Personalstruktur

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet die Frauen und Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüberhinausgehender Termine und Aufgaben.

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen und Kinder im Haus und in der Beratungsstelle sowie für die Verwaltungstätigkeit sind drei Diplompädagoginnen, eine Diplompsychologin, zwei Erzieherinnen und eine Verwaltungsangestellte hauptamtlich tätig.

Ergänzt wird die Arbeit durch männliche Honorarkräfte, Vertretungskräfte, der Fachkräfte in Kreativraum und Deutschunterricht, den Hausmeister und die Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt werden.

Das Team wird regelmäßig durch Praktikantinnen erweitert, die Einsatzmöglichkeiten sind auf der digitalen Pinwand der Universität Trier zu finden. Eine Psychologiestudentin und drei Studentinnen aus dem Fach Erziehungswissenschaften sowie eine Studentin der Sozialen Arbeit absolvierten 2022 ihre Praktika im Frauenhaus. Mit ihrem Engagement bereicherten die Praktikantinnen die Arbeit an vielen Stellen und die Praktikumsanleitung ergänzte auch im vergangenen Jahr das Aufgabenspektrum der Mitarbeiterinnen.

Zum erweiterten Team gehört seit 2019 auch die Koordinatorin der rheinlandpfälzischen Frauenhäuser, für deren Stelle das Trierer Frauenhaus die Trägerschaft übernommen hat. Sie ist mit 15 Stunden beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2022 an einschlägigen Fortbildungen und Fachtagungen teil. Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, die zunehmend wieder in Präsenzform unter 2G plus stattfinden konnten. Hierzu wurden jeweils in der Größe geeignete Räume angemietet. Auch Supervision und kollegiale Intervention wirkten qualitätssichernd und die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team erweist sich weiterhin als nachhaltig effektiv.

E. Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote

Auch im Jahr 2022 setzte sich das öffentliche Interesse an der Frauenhausarbeit fort. Zahlreiche Interviewanfragen durch Print- und Funkmedien, aber auch Mitwirkungsanliegen zur Beteiligung an Forschungsvorhaben im Rahmen von fachbezogenen Umfragen wurden an uns herangetragen. Sowohl die Mitarbeiterinnen als auch die Bewohnerinnen beantworteten in geschütztem Rahmen Interviewfragen, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen oder das Leben und Arbeiten im Frauenhaus zum Thema hatten.

Von uns initiierte Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich der gesamtgesellschaftlichen Thematik Gewalt gegen Frauen fanden im Rahmen von Veranstaltungen oder Veranstaltungsbeteiligungen, Medienarbeit, Veröffentlichungen und Informationsständen statt:

- Infobrief des Fördervereins (zwei Ausgaben)
- Jahresbericht 2021 in Print- und Online-Version
- Teilnahme an der digitalen Pinwand des Praktikumsbüros der Universität Trier
- Website des Fördervereins
- Website des Trägervereins
- Gespräche und Austausch mit Parteien
- Vorträge bei Fachveranstaltungen
- Diverse Artikel und Radiointerviews in lokalen Print- und Funkmedien
- Presseartikel
- Verbreitung und Verkauf der Broschüre „Was ist los mit mir – Stress und Trauma erklärt in Leichter Sprache“
- Teilnahme an Empfängen
- „Geschenke verpacken“ – Aktion in einem Trierer Kaufhaus
- Mitwirkung bei Veranstaltung 8. März
- Redebeitrag bei einer Demonstration
- Stand in der Stadt am 25. November – Aktionstag gegen Gewalt gegen Frauen
- Eröffnung der Fotoausstellung „Freiheit kann man lernen“ an zwei Ausstellungsorten von Mai bis Dezember
- Öffentliche Spendenübergaben

F. Projekte 2022

Trotz der schwierigen Situation, die sich durch die Kündigung der Immobilie und des gesamten Personals sowie die in der Folge notwendige Um- und Neuorientierung ergaben, wurden ein wichtiges Modellprojekt neu angestoßen und bestehende Angebote fortgeführt.

1. „Second stage“: Übergangsmanagement nach dem Aufenthalt im Frauenhaus

2022 bewarben wir uns für die Trägerschaft des Modellprojekts „Second stage“ und erhielten mit unserem überzeugenden Konzept den Zuschlag durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Rheinland-Pfalz.

„Second-Stage“ ermöglicht gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement mit begleitender Beratung zwischen ihrem Frauenhausaufenthalt und dem Bezug einer eigenen Wohnung. Es erweitert das Hilfeangebot für von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen und Kinder, die den anonymen Schutz der akuten Kriseneinrichtung „Frauenhaus“ nicht mehr benötigen um einen weiteren Baustein. Dies bietet die Möglichkeit, Nachhaltigkeit und Passgenauigkeit von Unterstützungsangeboten im Bereich von Gewaltschutz und -prävention für betroffene Frauen und ihre Kinder zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, dauerhaft ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben aufzubauen und zu führen. Durch ein Übergangsmanagement werden lange, wohnraumbedingte Aufenthalte im Frauenhaus vermieden und somit die Konzentration auf originäre Aufgaben der akuten Kriseneinrichtung ermöglicht.

Es konnten drei Wohnungen angemietet, möbliert und so ausgestattet werden, dass erste Bewohnerinnen mit ihren Kindern unkompliziert einziehen können. Die Beratung der Frauen und ihrer Kinder in der neuen Wohnung wird durch zwei Mitarbeiterinnen gewährleistet.

2. Internationaler Frauengarten

Bereits seit Mai 2018 pachtet das Frauenhaus eine Parzelle im Internationalen Frauengarten in Trier. Die Möglichkeit, im Garten zu arbeiten, selbst etwas anzubauen und die Natur als Kraftquelle zu nutzen, wird von Frauen aus der Beratungsstelle sehr gut angenommen. Der Frauengarten steht den Bewohnerinnen des Frauenhauses gleichermaßen zur Verfügung.

3. Deutschkurs „schnell und passgenau“

Dank der Unterstützung der Nikolaus Koch Stiftung konnten wir auch in 2022 im zweiten Jahr niedrigschwellig überbrückenden Deutschunterricht für aktuelle und ehemalige

Bewohnerinnen des Trierer Frauenhauses anbieten. Das Angebot wurde weiterhin stark nachgefragt, insgesamt profitierten 12 Frauen, die nach einer Einstufung des Lernniveaus durch die DaZ-Lehrerin passgenauen und bedarfsgerechten Deutschunterricht auf allen Lernniveaus erhielten. Fünf der Teilnehmerinnen lebten während des Unterrichtes im Frauenhaus, sieben der Teilnehmerinnen waren ehemalige Bewohnerinnen, die inzwischen in eigenen Wohnungen leben bzw. nach ihrem Umzug in die eigenen vier Wände den Deutschunterricht fortsetzten. Für zwei der Frauen, die ohne jegliche Deutschkenntnisse gerade erst im Frauenhaus aufgenommen worden waren, war es möglich, sofort mit dem Deutschunterricht zu beginnen und so die Zeit zum Beginn des verpflichtenden Integrationskurses zu überbrücken, ohne sich während der Wartezeit durch die Sprachbarriere handlungsunfähig zu fühlen. Die Passgenauigkeit hinsichtlich des Lernniveaus ermöglicht es den Teilnehmerinnen zudem, dort anzuknüpfen, wo sie tatsächlich gerade stehen, unabhängig von – teilweise bereits lange zurückliegenden – Abschlusszertifikaten.

Die teilnehmenden Frauen berichten durchweg von Erfolgserlebnissen, nehmen motiviert und engagiert am Unterricht teil. Sie haben Spaß am Lernen, wobei das Einzel- bzw. Kleingruppensetting ermutigend und selbstwertstärkend wirkt: Nach vielfach frustrierenden Erfahrungen im sprachfremden Umfeld gewinnen die Frauen hier an Selbstvertrauen, sich in der fremden Sprache auszudrücken und so sicht- und hörbar zu werden. Ihre Fortschritte machen sich auch im Beratungsalltag bemerkbar und führen dazu, dass teilweise auf die Unterstützung durch Dolmetscherinnen verzichtet werden kann.

4. Kreativraum „Frau Werkel“

Durch die Einrichtung des externen Kreativraums sind weiterhin vielerlei Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Frauen beim Nähen, handwerklichen Werkeln und Malen möglich. 2022 entwickelten sich die Angebote für aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses weiter und sind mittlerweile zur „unverzichtbaren“ Ergänzung der ressourcenorientierten Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle geworden. Hier finden regelmäßig statt:

- „Lerne Deine Nähmaschine kennen“: fortlaufender Fortgeschrittenenkurs in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau. Hier stehen Technik und Verbesserung der individuellen Kompetenzen im Vordergrund.
- Offener Handarbeitstreff „Freies Werkeln“: Selbständige Bearbeitung eigener Projekte unter Begleitung einer Mitarbeiterin. Hier steht neben der eingesetzten Technik und

eventueller Anleitung im Umgang mit unbekanntem Techniken v.a. die Beratungsbeziehung im Vordergrund. Das eigenständige „Tun“ in Gemeinschaft ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrung sowie die (Wieder-)Entdeckung eigener Ressourcen in angenehmer Atmosphäre.

- Intuitives Malen in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau.
- Offener Laden: **donnerstags von 10.00-13.00 Uhr** und jeden ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 16.00-18.00 Uhr (ehrenamtlich begleitet).
- Deutschunterricht: Bis Oktober 2022 stand der Raum für die Deutschkurse zur Verfügung, die jedoch inzwischen in die neu angemieteten Räume der DaZ-Lehrerin umziehen konnten.

Zusätzlich wurde und wird der Raum für Einzelveranstaltungen und -workshops genutzt, an denen Bewohnerinnen aber auch Mitarbeiterinnen z.B. im Rahmen eines Collageworkshops mit einer Trierer Künstlerin teilnahmen. Zudem steht der Raum nach Absprache interessierten Bewohnerinnen auch zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung.

5. Fotoprojekt „Freiheit kann man lernen“

Nach zweimaligem Corona bedingtem Verschieben konnte im Mai ein ganz besonderes Fotoprojekt mit dem Titel „Freiheit kann man lernen“ ausgestellt werden. In Zusammenarbeit mit dem Fotografen Robert Herschler stellten ehemalige Frauenhausbewohnerinnen ihre Idee von Freiheit auf Fotos dar. Es sind beeindruckende, ganz unterschiedliche Aufnahmen von Frauen entstanden, die Mut und Stärke beweisen, „Gesicht“ zu zeigen und zu signalisieren: Hier bin ich und ich bin wer!

Nach einer feierlichen Eröffnung der Ausstellung in den Räumen der Trierer Volkshochschule konnten die im Rahmen des Projekts entstandenen Aufnahmen im Großformat einen Monat im Foyer der Volkshochschule ausgestellt werden. Im Juli fand über den Kunst- und Kulturverein des Krankenhauses der barmherzigen Brüder in Trier eine weitere Vernissage im Ausstellungsflur des Krankenhauses statt, wo die Ausstellung weitere zwei Monate zu sehen war und ebenfalls auf positive Resonanz stieß.

Es gibt eine Begleitbroschüre zur Ausstellung, in der alle Fotos abgebildet sind. Sie kann über kontakt@frauenhaustrier-foerdern.de bezogen werden.

G. Ausblick

Nach dem schwierigen Jahr 2022 freuen wir uns auf die Rückkehr zu den originären Aufgaben - d.h. der parteilichen, ressourcenorientierten Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Wir planen die Fortführung und Verstetigung bewährter Zusatzangebote wie dem „Jungenprojekt“, des Kreativraums „Frau Werkel“ und des Deutschunterrichts. Wir freuen uns auf den Umzug des Frauenhauses mit allen damit verbundenen Veränderungen, Möglichkeiten und Herausforderungen. Durch die mögliche Platzerweiterung auf neun Familienplätze und die konzeptionelle Erweiterung im Rahmen des anschließenden „Second stage“ - Übergangsmagements werden in Trier die Forderungen der 2018 ratifizierten Istanbul-Konvention nahezu erfüllt. Diese fordert pro 10.000 Einwohner*innen die Bereitstellung eines Familienplatzes in einem Frauenhaus vor Ort, selbstverständlich inklusive entsprechender Anpassung der personellen Ressourcen. Dass dies zwingend notwendig ist, wird auch aus der sich ständig erhöhenden Zahl der Ratsuchenden in der Beratungsstelle des Frauenhauses bereits jetzt allzu deutlich.

Last but not least blicken wir in 2023 – pünktlich zu unserem Umzug an den neuen Standort – mit Vorfreude auf ein besonderes Jubiläum - das 30-jährige Bestehen des Trierer Frauenhauses.